

ÖVE-IG/EN 50 075/1990

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Flache, nichtwiederanschließbare
zweipolige Stecker, 2,5 A 250 V,
mit Leitung, für die Verbindung von
Klasse-II-Geräten für Haushalt
und ähnliche Zwecke

DK: 621.316.541.12:64.06-83

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK



Fachausschuß IG
Installationsgeräte



Copyright OVE

Einleitung

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion Bestimmungen im ÖVE bei der 33. Sitzung am 25. Februar 1992 verabschiedet.
- (2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist der jeweils geltenden Elektrotechnikverordnung zu entnehmen.
- (3) Diese Bestimmungen enthalten die Europäische Norm EN 50 075/1990. Sie sind unter Berücksichtigung des Nationalen Vorwortes anzuwenden.
- (4) Bleibt frei.
- (5) Bleibt frei.
- (6) Im Nationalen Vorwort, Punkt 3, sind die Bestimmungen bzw. Normen, auf die in dieser Europäischen Norm Bezug genommen wird, angeführt.
- (7) Die Hinweise auf Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch Elektrotechnikverordnung oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- (8) Bei mittels Elektrotechnikverordnung verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:
 - (8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik werden auch von der Verbindlicherklärung erfaßt.
 - (8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfaßt.
- (9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

Nationales Vorwort

1 Grundsätzliche Aussagen

Die EN 50 075, vom Europäischen Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC) am 11. September 1989 angenommen, wurde vom Lenkungsausschuß der Sektion Bestimmungen bei der 33. Sitzung am 25. Februar 1992 in die Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik übernommen und trägt als solche die Bezeichnung ÖVE-IG/EN 50 075/1990. Sie ist in Verbindung mit den Festlegungen dieses Nationalen Vorwortes anzuwenden.

1.1 Allgemeines

Europäische Normen (EN) sind nach den „Gemeinsamen Regeln“ von CEN/CENELEC, Unterabschnitt 5.2.2, durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung in das Gesamtwerk der Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik zu übernehmen.

Für die vorliegenden Bestimmungen wurde in Österreich die Herausgabe des identischen Textes in der offiziellen Sprache Deutsch von CEN/CENELEC gewählt und eine Nationale Titelseite, eine Einleitung und ein Nationales Vorwort hinzugefügt.

1.2 Bleibt frei.

1.3 Verweise auf Fundstellen

Bei Verweisen auf internationale Bestimmungen (IEC-Publ., HD, EN etc.) sind jene Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik anzuwenden, die diesen entsprechen. In Ermangelung solcher österreichischer Bestimmungen sind die angeführten europäischen oder internationalen Bestimmungen unmittelbar als Stand der Technik heranzuziehen.

Für solche Verweise wird in den Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik jedoch eine einheitliche Formulierung verwendet, und zwar:

Für diese . . . bestehen technische Bestimmungen*),

wobei durch das Symbol *) auf eine Fußnote mit genauem Zitat der herangezogenen Quelle hingewiesen wird. Über den Charakter einer Fußnote siehe Einleitung, Punkt 8. Zitate von Publikationen im Text sind als dieser Form angepaßt zu verstehen.

Diese Regel gilt insbesondere für die Verweise, die im Punkt 3 dieses Nationalen Vorwortes angeführt sind.

1.4 Anhänge

Im deutschen Originaltext der EN 50 075 gibt es den Anhang A. Der Anhang A ist informativ.

1.5 Bilder

Sofern in diesen Bestimmungen nicht ausdrücklich anders verlangt (z. B. durch Bemaßung), sind Abbildungen als Erläuterungen zum Text der Bestimmungen zu verstehen und definieren diese nicht zusätzlich und über den Text hinausgehend. Zusätzliche Interpretationen solcher Bilder sind in diesem Sinne daher nicht zulässig.

1.6 Deutsche Fassung

Sollte, z. B. durch Übersetzungsfehler, die deutsche Fassung im Widerspruch zum englischen Originaltext stehen, so gilt im Zweifelsfall die englische Fassung.

2 Bleibt frei.

3 Anhang NA (informativ)
Gegenüberstellung der anzuwendenden internationalen bzw. regionalen Bestimmungen zu ÖVE-Bestimmungen bzw. ÖNORMEN oder als Regeln der Technik anzuwendenden Bestimmungen

mod = durch gemeinsame CENELEC-Abänderungen modifiziert

IEC-Publikationen	EN/HD	Ausgabedaten der EN/HD	ÖVE-Bestimmungen ÖNORMEN Regeln der Technik
IEC 227-5 (mod) Polyvinyl chloride insulated cables of rated voltages up to and including 450/750 V Part 5: Flexible cables (cords) Energieleitungen mit einer Isolierung aus PVC	HD 21.5 S2	1990	ÖVE-K 41
IEC 245-4 (mod) Rubber insulated cables of rated voltages up to and including 450/750 V Part 4: Cords and flexible cables Energieleitungen mit einer Isolierung aus Gummi	HD 22.4 S2	1982	ÖVE-K 40
IEC 320-1 (mod) Appliance couplers for household and similar general purposes Gerätesteckvorrichtungen für den Hausgebrauch und ähnliche allgemeine Zwecke Teil 1: Allgemeine Anforderungen	EN 60 320-1	1987	ÖVE-IG/EN 60 320 Teil 1
IEC 695-2-1 Fire hazard testing Part 2: Test methods Glow-wire test and guidance Prüfungen zur Beurteilung der Brandgefahr Teil 2: Prüfverfahren Prüfung mit dem Glühdraht und Anleitung	HD 444.2.1 S1	1983	DIN VDE 0471 Teil 2-1
IEC 884-1 Plugs and socket-outlets for household and similar purposes Part 1: General requirements Steckvorrichtungen für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke Teil 1: Allgemeine Anforderungen	—	—	ÖVE-IG 31 (nicht ident mit IEC)
CEE-Publikationen	EN/HD	Ausgabedaten der EN/HD	ÖVE-Bestimmungen ÖNORMEN Regeln der Technik
CEE 7 Specification for plugs and socket-outlets for domestic and similar purposes Anforderungen an Steckvorrichtungen für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke	—	—	ÖVE-IG 31

ISO-Publikationen	EN/HD	Ausgabedaten der EN/HD	ÖVE-Bestimmungen ÖNORMEN Regeln der Technik
ISO 1456 Metallic coatings – Electroplating coatings of nickel plus chromium Galvanische Überzüge; Nickel-, Chromüberzüge	–	–	ÖNORM C 2505
ISO 2081 Metallic coatings – Electroplating coatings of zinc on iron or steel Galvanische Zinküberzüge auf Eisenwerk- stoffen	–	–	ÖNORM C 2502
ISO 2093 Electroplated coatings of tin – Specifications and test methods Galvanische Zinnüberzüge; Spezifikationen und Prüfmethoden	–	–	ÖNORM C 2506

4 Bleibt frei.

Copyright ÖVE

DK 621.316.541.12:64.06-83

Deskriptoren: Elektrische Geräte, Haushaltgeräte, Stecker, Bestimmung, Eigenschaft, Aufbau, Prüfung

Deutsche Fassung

**Flache, nichtwiederanschließbare zweipolige Stecker,
2,5 A 250 V, mit Leitung, für die Verbindung von
Klasse-II-Geräten für Haushalt und ähnliche Zwecke**

Flat non-wirable two-pole plugs, 2,5 A 250 V, with cord, for the connection of class-II-equipment for household and similar purposes

Fiche de prise de courant 2,5 A 250 V plate bipolaire non démontable, avec câble, pour la connexion des appareils de la classe II pour usages domestiques et analogues

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 1989.09.11 angenommen.

Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CENELEC-Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in die Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

CENELEC

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR ELEKTROTECHNISCHE NORMUNG
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel

Einleitung

Dieses Schriftstück wurde durch CENELEC/TC 23X „Eurostecker und -steckdosen“ erstellt. In der Sitzung am 18. und 19. November 1986 wurde entschieden, eine EN zu erarbeiten für flache, nichtwiederanschließbare Stecker 2,5 A 250 V für die Verbindung von Klasse-II-Geräten, zu Normblatt XVI (Alternative II) der CEE-Publikation 7 (2. Ausgabe 1963 und Änderungen 1, 2, 3 und 4) oder zu Normblatt C5 (Alternative II) der IEC-Publikation 83.

Dieser Stecker, auch als „Eurostecker“ bekannt, ist schon in den meisten europäischen Ländern (außer Großbritannien) genormt. Die zutreffenden nationalen Normen sind entweder Bestätigung der CEE-Publikation 7 oder basieren auf dieser Bestimmung.

Der Eurostecker besteht nun schon seit mehr als 25 Jahren und wird durch eine große Anzahl von Herstellern produziert. Viele von diesen Eurosteckern wurden in Übereinstimmung mit den Anforderungen nach CEE-Publikation 7 oder entsprechenden nationalen Normen durch die Prüfstellen verschiedener europäischer Länder geprüft und approbiert.

Da diese EN auf die bestehenden und approbierten Eurostecker (und natürlich auf neue Ausführungen) anwendbar sein muß, basiert dieses Schriftstück hauptsächlich auf den Anforderungen nach CEE-Publikation 7. Kleine Änderungen, die in der IEC-Publikation 884-1 inbegriffen sind, wurden auch mit in Betracht gezogen. Wenn diese EN im ganzen auf der IEC 884-1 basieren würde, bestünde das Risiko, daß vorhandene Stecker nicht mit den Anforderungen dieser Norm übereinstimmen würden.

In diesem Schriftstück sind Anforderungen durch eine senkrechte Linie am Rand gekennzeichnet. Prüfanforderungen sind nicht gekennzeichnet. Erklärungen wurden eingerückt geschrieben.

Der Text der prEN 50 075 (1. Ausgabe Januar 1989) wurde von allen CENELEC-Mitgliedern mit Ausnahme von Norwegen und Schweden am 11. September 1989 als Europäische Norm genehmigt und ratifiziert.

Es gelten folgende Daten:

- spätestes Datum der Ankündigung
der EN auf nationaler Ebene (doa): 1990-05-01
- Datum der spätesten Veröffentlichung
einer neuen harmonisierten nationalen Norm (dop): 1991-03-01
- Datum der Zurückziehung von
entgegenstehenden nationalen Normen (dow): 1993-03-01

Für Erzeugnisse, die vor 1993-03-01 der einschlägigen nationalen Norm entsprochen haben, wie durch den Hersteller oder durch eine Zertifizierungsstelle nachgewiesen, darf diese vorhergehende Norm für die Fertigung bis 1998-03-01 noch weiter angewendet werden.

Inhalt

	Seite
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	3
2 Begriffe	3
3 Allgemeine Anforderungen	4
4 Allgemeine Anmerkungen zu den Prüfungen	4
5 Nennwerte	4
6 Aufschriften	4
7 Maße	5
8 Berührungsschutz	5
9 Aufbau	5
10 Feuchtigkeitsbeständigkeit	6
11 Isolationswiderstand und Spannungsfestigkeit	6
12 Flexible Leitungen und ihr Anschluß	7
13 Mechanische Festigkeit	8
14 Wärme- und Alterungsbeständigkeit	9
15 Stromführende Teile und Verbindungen	9
16 Kriechstrecken, Luftstrecken und Abstände durch Isolierung	10
17 Beständigkeit von Isolierstoff gegen übermäßige Wärme und Feuer	10
Bilder	11
Anhang A	16

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für flache, nichtwiederanschließbare zweipolige Stecker ohne Schutzkontakt mit einer Nennspannung von 250 V Wechselspannung und einem Nennstrom von 2,5 A mit einer Leitung, die zur Verbindung von Klasse-II-Geräten für Haushalt und ähnliche Zwecke bestimmt sind. Diese Stecker haben keinen besonderen Schutz gegen Eindringen von Wasser und sind zur Verwendung in Innenräumen vorgesehen.

Stecker, die dieser Norm entsprechen, sind zur Verwendung bei Umgebungstemperaturen geeignet, die üblicherweise 25 °C nicht übersteigen, aber gelegentlich 35 °C erreichen.

Steckerpartien von Adaptern oder Geräten, wie Rasierapparate oder Lampen mit wiederaufladbaren Akkumulatoren, einsteckbaren Transformatoren usw., müssen soweit wie sinnvoll zutreffend den Anforderungen dieser Norm entsprechen.

2 Begriffe

Wo in dieser Norm der Ausdruck „Stecker“ verwendet wird, sind Stecker nach dieser Norm gemeint, sofern nicht anderweitig festgelegt.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die verwendeten Ausdrücke Spannung und Strom auf Effektivwerte.

Folgende Begriffe gelten im Rahmen dieser Norm.

2.1 Ein Stecker ist eine Vorrichtung mit Stiften, so gebaut, daß er mit den Kontakten einer Steckdose zusammengeführt wird, und der auch Mittel zum elektrischen Anschluß und zum mechanischen Festhalten von Leitungen enthält.

2.2 Ein nichtwiederanschließbarer Stecker ist ein Stecker, der so gebaut ist, daß er nach Anschluß und Zusammenbau durch den Hersteller eine bauliche Einheit mit der Leitung bildet (siehe auch Abschnitt 9.1).

Der Hersteller, auf den in diesem Begriff Bezug genommen wird, ist entweder der Hersteller

- des Steckers oder der Geräteanschlußleitung (cord-set) oder
- der Leitung oder
- des Gerätes oder der Einrichtung.

2.3 Ein angeformter Stecker ist ein nichtwiederanschließbarer Stecker, dessen Herstellung durch Isoliermaterial vervollständigt wird, das um die vorgefertigten Bauteile und die Anschlüsse geformt wird.